



In den	Zuständigkeit	Sitzung am:
Ausschuss für Sport und Freizeit	Beschlussempf.	03.09.2018
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	Beschlussempf.	07.09.2018
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich	Beschluss	10.09.2018

Antrag des MTV Salzdahlum von 1911 e. V. auf Umwandlung des B-Platzes in ein Kunstrasenspielfeld und Bau einer Tartanbahn mit integrierter Weitsprunganlage und Kugelstoßring

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag des MTV Salzdahlum vom 09. August 2018,
 - 1.1. den vorhandenen B-Platz der Sportanlage Salzdahlum in einen Kunstrasenplatz umzuwandeln sowie eine Tartanlaufbahn mit integrierter Weitsprunganlage und Kugelstoßring auf der bisherigen Tennen-Anlage anzulegen und
 - 1.2. diese beiden Maßnahmen selbst als Bauherr umsetzen zu dürfen, wird zunächst grundsätzlich befürwortend zur Kenntnis genommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. mit dem MTV Salzdahlum in Verhandlungen zu treten, um Realisierungsmöglichkeiten konkret zu prüfen,
 - 2.2. sodann den politischen Gremien die Angelegenheit abschließend zur Beschlussfassung - insbesondere unter Darstellung der finanziellen Auswirkungen (Gesamtkostenvolumen, jährliche Belastungen, Folgekosten, Bürgschaften etc.) - vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger 421001 SPORTFÖRDERUNG	
<input checked="" type="checkbox"/> Dieser Beschluss hat noch keine finanziellen Auswirkungen.	
<input type="checkbox"/> Gesamteinnahmen* in Höhe von _____	€
<input type="checkbox"/> Gesamtausgaben* in Höhe von _____	€
* Bei unbefristeten/lfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.	
<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> einmalige <input type="checkbox"/> laufende Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____	€/Jahr
(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)	
[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]	

Begründung:

A) Chronologie:

Erstmals stellten der 1. Vorsitzende des MTV Salzdahlum von 1911 e. V., Herr Michael Birke, und das Vorstandsmitglied Herr Hans-Werner Otte am **22. August 2016** und am **29. November 2016** der Verwaltung die im Verein entwickelten Überlegungen vor, den vorhandenen B-Platz (Naturrasen) der Sportanlage im Ortsteil Salzdahlum in ein Kunstrasenspielfeld umzuwandeln und die vorhandene Tennen-Anlage durch eine Tartanbahn zu ersetzen.

Am **12. Dezember 2016** beschloss der Verwaltungsausschuss einstimmig den Prüfauftrag an die Verwaltung, ob und unter welchen Voraussetzungen die Einrichtung von Fußball-Kunstrasenplätzen zum einen in einem der vier westlichen Ortsteile (Groß Stöckheim, Fümmelse, Adersheim und Leinde) zum anderen im östlichen Ortsteilbereich (Salzdahlum, Ahlum, Atzum, Wendessen) möglich ist. In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung weiterhin beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der den aktuellen Zustand und die Auslastung aller Sportplätze beschreibt (Vorlage 0253/2016/1).

Diesem Beschluss vorausgegangen war ein Antrag der SPD-Ratsfraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom **07. November 2016** zur Prüfung der Voraussetzungen für die Einrichtung von je einem Fußball-Kunstrasenplatz im östlichen sowie westlichen Ortsteilbereich (Vorlage 0253/2016) und eine erweiterte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Sport und Freizeit in seiner Sitzung am **28. November 2016** (Vorlage 0253/2016/1).

Am **21. Juni 2017** beschloss der Rat der Stadt Wolfenbüttel mehrheitlich nach Beratung der Vorlagen 0144/2017, 0144/2017/1 und 0144/2017/2, dass

- a) die Einrichtung zweier Kunstrasenplätze grundsätzlich befürwortet wird, soweit bestehende Naturrasen- und Hartplätze umgewandelt oder bei Bedarf ggf. auch zusätzliche Flächen geschaffen werden und dadurch allen Fußballvereinen im Stadtgebiet die Möglichkeit eröffnet wird, ihren Trainings- und Spielbetrieb künftig punktuell auch auf den Kunstrasenplätzen durchzuführen;
- b) die Verwaltung beauftragt wird, die Planungen unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung zu konkretisieren und einen Zeit- und Kostenplan für die Realisierung der Vorhaben darzulegen; die Prüfung, Beratung und etwaige Realisierung der Vorhaben erfolgt nach dem Abschluss der Sanierung und Neugestaltung der Sportanlage „Meesche“.

Dabei enthielt die Ursprungsvorlage 0144/2017 den erbetenen Bericht der Verwaltung zum Thema „Kunstrasenplätze“ unter Würdigung der städtischen Vereinsfußballsituation; die Ergänzungsvorlage 0144/2017/1 basierte auf einer weitergehenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen in der Sitzung am **16. Juni 2017** („bei Bedarf ggf. auch zusätzliche Flächen geschaffen werden“), während die Ergänzungsvorlage 0144/2017/2 einen weiteren Zusatz aufgrund der Beratung im Verwaltungsausschuss am **19. Juni 2017** erhielt („Prüfung, Beratung und etwaige Realisierung der Vorhaben erst nach Abschluss der Meesche-Sanierung“).

Am **12. September 2017** und **07. November 2017** fanden zwei weitere Gespräche zwischen Vereins- und Verwaltungsvertretern statt, in deren Verlauf seitens der Verwaltung noch einmal die aktuelle Beschlusslage erläutert wurde (s. vorstehend), während der Verein über seine bisherigen Schritte und die zwischenzeitlich gesammelten Erkenntnisse in Bezug auf Kunstrasen, Bauherrntätigkeit aus Vereinssicht und finanzielle Aspekte einer derartigen Vorgehensweise informierte.

Danach gab es auf Einladung des 1. Vorsitzenden des MTV Salzdahlum ein weiteres Treffen am **02. Mai 2018** zwischen

- Herrn M. Birke (1. Vorsitzender des MTV Salzdahlum)
- Herrn R. Achilles (Vorsitzender der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel)
- Herrn W. Pink (Vorsitzender der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Wolfenbüttel)
- Herrn T. Drahn (Stadtrat) und
- Herrn N. Fricke (Leiter des Schulamtes),

in dessen Verlauf folgendes besprochen wurde:

- Der MTV Salzdahlum stellt den Antrag auf Genehmigung eines *Pilotprojektes* (→ eine Baumaßnahme auf einer städt. Sportanlage in dieser Größenordnung *selbst als Bauherr umsetzen zu dürfen*) und *begründet diesen Antrag*.
Zwar hatte der Rat am 21. Juni 2017 beschlossen, dass die Prüfung, Beratung und etwaige Realisierung der Vorhaben („weitere Kunstrasenplätze“) erst nach dem Abschluss der Sanierung und Neugestaltung der Sportanlage MEEESCHE erfolgt; dennoch wird mit dem Vereinsantrag dieser Ratsbeschluss zu den Verwaltungsvorlagen 0144/2017, 0144/2017/1 und 0144/2017/2 nicht unterlaufen, da Bauherr nicht die Stadt Wolfenbüttel sein wird (davon war immer ausgegangen worden), sondern der Verein selbst.
- Der Antrag muss durch *weitere Sportvereine (mit vorhandenen Fußballabteilungen) im östlichen Stadtgebiet unterstützt werden*, namentlich durch den SV Wendessen und die SF Ahlum. Der MTV Salzdahlum erklärt dabei verbindlich, diesen Vereinen Nutzungszeiten einzuräumen. Dieses Erfordernis ist durch den Ratsbeschluss vom 21. Juni 2017 begründet, wonach perspektivisch alle Fußballvereine die Möglichkeit haben müssen, ihren Trainings- und Spielbetrieb künftig punktuell auf Kunstrasenplätzen durchzuführen.
- In Bezug auf das *Pilotprojekt* muss eine konkrete Rollenbeschreibung für den Verein (Bauherr) und die Stadt Wolfenbüttel (= Grundstückseigentümer, Bürge) erstellt werden; alle Aufgaben im Pilotprojekt müssen erfasst und zugeordnet, alle möglichen Szenarien müssen bedacht werden.
- Ein Gesamtfinanzierungsplan mit den Vorteilen, wenn der Verein als Bauherr auftritt (bspw. Vorsteuerabzug | Mitteleinwerbung beim Landessportbund, beim Assefonds, durch Spenden | Eigenleistungen) wird dem Antrag beigefügt. Auch sind die *ungefähren jährlichen Unterhaltungs-/Pflegekosten* und die Kosten der sogenannten „*Teppich*“-*Erneuerung* (Spiel-Belag) nach ca. 15 Jahren darzustellen.

B) Bewertung des Antrages durch die Verwaltung:

- (1) Der Antrag des MTV Salzdahlum vom 09. August 2018 einschl. Lageplan/Konzeptplanung, Finanzierungsübersicht sowie Schreiben des NFV vom 10. April 2018 (insgesamt 8 Seiten; als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt) enthält die am 02. Mai 2018 besprochenen Inhalte. Der Verein möchte selbst als Bauherr auftreten, von den im östlichen Stadtgebiet gelegenen Vereinen mit Fußballabteilungen (namentlich: SF Ahlum, SV Wendessen) wird der Antrag unterstützt. Eine entsprechende Stellungnahme, wonach die 3 Vereine mit Blick auf eine abgestimmte Kunstrasenplatznutzung kooperieren, liegt dieser Vorlage als Anlage 2 bei.
- (2) Aufgrund der Ausübung der Bauherrenfunktion durch den Verein wird die städtische Bauverwaltung nicht belastet, sondern von einem weiteren – später ohnehin geplanten – Großprojekt entlastet. Im Falle der baldigen Inangriffnahme dieses Vorhabens durch den Verein als Bauherr wird auch kein anderes städtisches Projekt zeitlich nach hinten verlagert.
- (3) Der B-Platz auf der Sportanlage in Salzdahlum wurde 1989 in Betrieb genommen, ist insbesondere als Trainingsplatz einer sehr starken Nutzung ausgesetzt und hat keine vollständige Flutlichtanlage, sondern eine Trainingsbeleuchtung. In den Gesprächen hat der MTV Salzdahlum nachvollziehbar seine Trainings- und Punktspielsituation dargelegt und die Nutzungszeiten belegt. Weiterhin wurden die jährlichen Sperrungszeiten – wetter- und/oder reparaturbedingt – auf durchschnittlich ca. 4 Monate pro Jahr beziffert.

- (4) Eine deutliche Verbesserung der Nutzungszeiten würde durch einen Kunstrasenplatz erzielt werden.
- (5) Die Anlage 1.2 der Ursprungsvorlage 0144/2017 enthielt eine Rangliste, wie die jeweiligen Vereinssituationen in Bezug auf die Qualität der vorhandenen Fußballplätze und die Anzahl der am Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften zu bewerten sind; danach war die Situation beim MTV Wolfenbüttel am schlechtesten (23 Punkte) - und der Handlungsbedarf am größten -, gefolgt vom MTV Salzdahlum (22 Punkte).

Davon ausgehend, dass sich die Qualität der Fußballplätze seit 2016 bis jetzt nur unwesentlich verändert hat oder in der Gesamtschau gleichgeblieben ist, hat die Verwaltung die am Spielbetrieb gemeldeten Mannschaftszahlen der Fußballvereine aus 2017 und 2018 in die seinerzeit erstellte Tabelle eingearbeitet und damit eine Aktualisierung vorgenommen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Sportanlage in Salzdahlum immer im Bereich der drei punkthöchsten und damit drei schlechtesten städtischen Sportanlagen angesiedelt ist.

Wenn weiterhin berücksichtigt wird,

- dass kommende Kunstrasenplätze im Stadtgebiet ausgewogen verteilt werden sollen (Osten und Westen; vgl. vorstehend) und
- dass diese Kunstrasenplätze möglichst durch Umwandlung bestehender Naturrasenspielfelder geschaffen werden sollen,

ist nach Auffassung der Verwaltung die Umwandlung des B-Platzes auf der Sportanlage Salzdahlum in einen Kunstrasenplatz zu empfehlen.

- (6) Das Projekt der Leichtathletikanlage (Tartanbahn / Weitsprunganlage / Kugelstoßring) mit einer geschätzten finanziellen Größenordnung in Höhe von 75.000 € wurde vom Verein von Anfang an im Rahmen der Gespräche als sinnvoller, insbesondere aber notwendiger „Lückenschluss“ zwischen dem A-Platz und dem B-Platz mit beantragt, geriet jedoch wegen der deutlich größeren Maßnahme „Kunstrasenspielfeld“ etwas aus dem Fokus.

Der Verein hat dazu im Antrag auf Bitte der Verwaltung weitere Informationen zu seiner Sportabzeichen-Abteilung gegeben.

Überdies wird in der Finanzierungsübersicht dargestellt, dass der finanzielle Anteil der Stadt (15.000 €) an den prognostizierten Gesamtkosten (75.000 €) für dieses Projekt 20 v. H. beträgt und damit exakt die (maximale) Förderhöhe nach § 5 der Sportförderrichtlinien eingehalten wird.

Schließlich ist gewährleistet, dass sowohl die Grundschule als auch die städtische Kindertagesstätte im Ortsteil Salzdahlum die Leichtathletikanlage mitbenutzen können.

C) Fazit

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass – wie auch in anderen Kommunen sowohl in Niedersachsen als auch in anderen Bundesländern bereits regelmäßig gehandhabt – einem Verein die Bauherrentätigkeit für ein Projekt auch in dieser finanziellen Größenordnung übertragen werden kann, da das Vorhaben der gesamten Wolfenbütteler Sportlandschaft dient und den Zielen des vom Rat der Stadt Wolfenbüttel am 25. September 2013 beschlossenen Sportentwicklungskonzepts entspricht (vgl. Seite 59 Nr. 4.1 II. Buchstabe b des Konzepts).

Weiterhin erscheinen die aus dieser geplanten Vorgehensweise resultierenden Konsequenzen insbesondere finanzieller Art für die Stadt Wolfenbüttel abschätzbar und auch wirtschaftlich vertretbar; dieser auf den ersten Blick ausweislich der eingereichten Finanzierung gewonnene

Eindruck muss selbstverständlich im Zuge kommender Gespräche fachlich untermauert werden; hinzu kommen in den Gesprächen die grundstücks-, tiefbau- und unterhaltungs- sowie pflegerelevanten Inhalte.

Ich bitte daher vorlagegemäß zu entscheiden, um in Verhandlungen mit dem MTV Salzdahlum zu treten, um konkrete Realisierungsmöglichkeiten zu prüfen und ggf. durch weitergehende Beschlussfassungen in die Wege zu leiten.

Herr Birke wird in die Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 03. September 2018 eingeladen, um das Projekt aus Vereinssicht vorzustellen und den Ausschussmitgliedern für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.

Pink

Anlage

- 1. Antrag des MTV Salzdahlum mit 3 Anlagen**
- 2. Stellungnahme der Vereine MTV Salzdahlum, SF Ahlum, SV Wendessen**